

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Kremer

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Energiekrise und Mietrecht

Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH; 2 Stunden; 12.01.2023 - 12.01.2023

Raus aus der beA-Hafungsfalle

Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH; 3 Stunden; 20.01.2023 - 20.01.2023

Praktische Abwicklung des Mietvertrages beim Tod des Mieters

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.02.2023 - 27.02.2023

Stolpersteine bei der gewerblichen Weitervermietung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.03.2023 - 03.03.2023

Eigenbedarfs- und Generalklauselkündigung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.03.2023 - 10.03.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. März 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Kremer

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Umgang mit verschwundenen Mietern

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
27.03.2023 - 27.03.2023

Update Personenschaden

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
09.05.2023 - 09.05.2023

Aktuelles Autokaufrecht nach der Kaufrechtsreform

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
12.06.2023 - 12.06.2023

Aktuelle Rechtsprechung insb. des BGH zum Personenschaden

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
15.06.2023 - 15.06.2023

Verteidigung bei Verkehrsstraftaten nach neuer Rechtslage

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
28.06.2023 - 28.06.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. März 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Kremer

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Was gibt es neues zu KI-Chatbots im juristischen Einsatz?

Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten;
19.09.2023 - 19.09.2023

Ausgewählte Vergütungs- und Erstattungsfragen in Straf- und Bußgeldsachen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
21.09.2023 - 21.09.2023

Der ordentliche und originelle Räumungsanspruch

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
27.09.2023 - 27.09.2023

Chatbots im Umgang mit juristischen Datenbanken: Eine Vertiefung

Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten;
11.10.2023 - 11.10.2023

Haftung im Mietrecht vermeiden

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
08.11.2023 - 08.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. März 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Kremer

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

DVEV-Testamentsvollstreckerlehrgang

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 10 Stunden; 15.11.2023 - 16.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. März 2024